



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur           **StAZH MM 3.43 RRB 1929/2574**  
Titel               **Straßen.**  
Datum              05.12.1929  
P.                  1040

[p. 1040] Die Baudirektion berichtet:

1. Die linksufrige Zufahrt zur neuen Rheinbrücke Flaach-Rüdlingen schließt heute mit einem Bogen von 25 m Radius direkt an das Brückenende an. Zur Verbesserung der Übersicht und wegen des besseren Aussehens ist es erwünscht, die Kurve etwas bergwärts zu legen, derart, daß zwischen Brückenende und Kurve eine rund 10 m lange Gerade eingelegt werden kann. Das auf der Brücke bestehende Trottoir wird über die Kurve hinaus verlängert. Das vom Staate gemäß Verfügung der Baudirektion vom 20. Juli 1929 zur Freihaltung des Brückenkopfes erworbene Grundstück zwischen Straße und Strom soll ausgeebnet und zu einem Ruheplatz für den Spaziergänger hergerichtet werden. Die Fahrbahn soll in der Kurve mit Kleinsteinen gepflästert werden. Das Straßenlängenprofil wird auf rund 100 m Länge ausgeglichen. Die Gesamtkosten sind inklusive des bereits erworbenen Grundstückes auf Fr. 22,000 angeschlagen. Da der Brückenbaukredit eine weitere Belastung nicht zuläßt und überdies die beidseitigen Zufahrten alleinige Sache der betreffenden Kantone sind, also nicht die gemeinsame Brückenbaurechnung belasten dürfen, wird vorgeschlagen, die Straßenverbesserung auf Rechnung des Budgettitels XI. C. 47 (d) auszuführen.
2. Wegen der Dringlichkeit der Baute wurden bereits Offerten eingeholt. Sie lauten:
  - a) J. Hablützel-Gasser, Schaffhausen und Zürich, für die Planiearbeit Fr. 3,131.20
  - b) Granitindustrie in Personico A.-G., Zürich, für die Stellsteinlieferung " 1.334.50
  - c) Schweizerische Stuaag, Zürich, für die Pflästerung " 4,936.-
  - d) Keller-Honegger, Schaffhausen, für die Steinbettsteinlieferung " 650.-

Die Firmen unter a) und c) sind bereits beim Brückenbau beschäftigt. Für die Steinbettsteine ist die Firma unter d) der nächstgelegene Lieferant. Die Firma unter b) liefert zu denselben Bedingungen wie für die große Straßenkorrektur in Kempptal. Alle Offerten sind durchaus angemessen, sodaß auf die Veranstaltung einer Konkurrenz verzichtet werden konnte. Für die Ausführung der 35 m langen Futtermauer sind noch Offerten einzuholen. Vorläufig empfiehlt sich die Vergebung der oben angeführten Arbeiten und Lieferungen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Das Projekt für die Verbesserung der linksufrigen Zufahrt zur neuen Rheinbrücke Flaach-Rüdlingen wird genehmigt und zur sofortigen Ausführung ein Kredit von Fr. 22.000 auf Rechnung des Budgettitels XI. C. 47 (d) bewilligt.
- II. Es werden vergeben:



Die Planierarbeiten an J. Hablützel-Gasser, Schaffhausen und Zürich	Fr. 3,131.20
die Stellsteinlieferung an die Granitindustrie in Personico A.-G., Zweigbureau Zürich	“ 1.334.50
die Pflasterung an die Schweizerische Stuaag, in Zürich	“ 4,936.-
die Steinbettsteinlieferung an Th. Keller-Honegger, in Schaffhausen	“ 650.-
III. Mitteilung an die Baudirektion mit der Ermächtigung zum Vertragsabschluß.	

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/18.04.2017*]